

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG) 2016

1. Allgemeines

Zum Ende des laufenden Berichtsjahres beschäftigt eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes die Körperschaften des öffentlichen Rechts, zu denen auch die Fischereigenossenschaften gehören. Es muss davon ausgegangen werden, dass Einnahmen der Fischereigenossenschaften ab dem 01.01.2017 der Umsatzbesteuerung unterliegen. Hinweise zu Einzelheiten und Möglichkeiten, wie durch einen Antrag auf eine Fristverlängerung bzw. die Nutzung der sogenannten Kleinunternehmerregelung die Zahlungsverpflichtung zumindest bis zum 31.12.2020 aufgeschoben werden kann, hat die RFG auch für den Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens erarbeitet. Die RFG hat entsprechende Schritte eingeleitet. Maßgebliche fachliche Unterstützung gab es durch den Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Westfalen-Lippe, dessen Mitglieder ebenfalls betroffen sein können.

Das gesetzgeberische Verfahren zum Landesnaturschutzgesetz, dem die Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie Nordrhein-Westfalen durch das Kabinett voraus ging, war bis zur Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Mit einer Verabschiedung dieses Gesetzes ist bis zum Jahresende zu rechnen. Das Gesetz wird auch Einfluss auf die fischereiliche Bewirtschaftung der Gewässer in Nordrhein-Westfalen haben. Es sind weitere Nutzungsbeschränkungen bei der ordnungsgemäßen Ausübung der Angelei zu befürchten, da beispielsweise beabsichtigt ist, die Schutzgebietskulisse einschließlich dem Biotopverbund auszuweiten, die Verpflichtung zur flächendeckenden Aufstellung von Landschaftsplänen wieder einzuführen und die Beteiligungsrechte für anerkannte Naturschutzvereinigungen auszuweiten bei gleichzeitig umfangreicheren Widerspruchsrechten des Naturschutzbeirats (ehemals Landschaftsbeirat).

2. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Das Ziel der WRRL, dass sich die europäischen Gewässer bis 2015 in einem guten Zustand befinden, wurde nach Ablauf des ersten Bewirtschaftungszeitraums (2009 bis 2015) auch in NRW weitgehend verfehlt. Folglich muss nun das vom Land NRW aufgestellte Maßnahmenprogramm für die Jahre 2016-2021 sicherstellen, dass der gute Zustand der Gewässer erreicht wird. Nur in Ausnahmefällen kann es dann zu einer weiteren Fristverlängerung bis 2027 kommen. Der gute Zustand kann aber nur erreicht werden, wenn neben den anderen Kriterien auch die biologische Qualitätskomponente „Fisch“ mit mindestens „gut“ bewertet ist.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von der RFG abgegebene Stellungnahme, die insbesondere die beabsichtigte vollständige Streichung aus der Liste der NRW Zielartengewässer Aal und Lachs kritisierte, blieb im Bewirtschaftungsplan leider völlig unberücksichtigt. Nach Auffassung der RFG ist zu befürchten, dass die Anstrengungen für die Herstellung einer flussauf- und insbesondere flussabwärtigen Durchwanderbarkeit der Ruhr nachlassen. Für die Ruhr als nach der Lippe größtes NRW Rheinseitengewässer droht daher, dass trotz der nach-

folgend aufgeführten sehr umfangreichen gewässerökologischen Entwicklungsmaßnahmen im Genossenschaftsgebiet und darüber hinaus der gute Zustand nicht erreicht wird. Die fehlende Durchgängigkeit für die Gewässerlebewesen wird die mit diesen Maßnahmen erhoffte positive Ausstrahlung auf die anderen Gewässerabschnitte vermutlich unterbinden.

Bedauerlicherweise lehnt das Umweltministerium zudem die Förderung der Untersuchung „Überprüfung der Effektivität von Aalbypässen nach Hassinger am Beispiel dreier in Reihe angeordneter Wasserkraftanlagen“ ab. Die RFG hatte hierzu gemeinsam mit der Wasserwerke Westfalen GmbH, der LFV Hydroakustik GmbH und dem Landesfischereiverband Westfalen und Lippe ein Konzept für eine solche anspruchsvolle Untersuchung erarbeitet. Dies erstaunt umso mehr, als im o.g. Bewirtschaftungsplan explizit für die Ruhr geschrieben steht, dass das Land „beabsichtigt, in den nächsten Jahren weitere Untersuchungen durchzuführen, um Erkenntnisse zu innovativen Lösungen für den Fischschutz und Fischabstieg an den großen Wasserkraftanlagen zu sammeln“.

Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang auch der Kormoranfraßdruck problematisiert werden. Zumindest in Fischereikreisen wird es als sehr unwahrscheinlich angesehen, dass Fischbestände in regelmäßig von Kormoranen beflogenen Gewässern als gut eingestuft werden können. Während die Artenzusammensetzung in größeren Gewässern, wie die Ruhr, wohl eher nicht beeinträchtigt wird, ist jedoch die Altersstruktur teilweise erheblich gestört, was zu einer schlechten Bewertung führen dürfte.

Im Genossenschaftsgebiet sind drei nachfolgend genannte bedeutende gewässerökologische Entwicklungsmaßnahmen von den Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf geplant:

- Die Bezirksregierung Düsseldorf rechnet mit einer Genehmigung der Maßnahme in der Mintarder/Kettwiger Ruhraue für das kommende Frühjahr.
- Das Planfeststellungsverfahren für das umfangreiche Projekt in Hattingen-Winz soll bis zum Jahresende eingeleitet werden. Inwieweit sich das eingeleitete Verfahren zur Unterschutzstellung dieses Ruhrabschnitts als Denkmal auf die Planungen auswirkt, kann derzeit nicht gesagt werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass aufgrund der erheblichen Probleme, die es durch den völlig unregelmäßigen kommerziellen Kanu- und Floßbetrieb in genau diesem Ruhrabschnitt gibt, die RFG Rechtsanwalt Dr. Driewer gebeten hat, ein Rechtsgutachten zu der Frage zu erstellen, ob es sich bei der kommerziellen Durchführung von Floß-, Raft- und Kanutouren auf der Ruhr zwischen der Ruhrschlagd in Hattingen und dem Wehr in Bochum-Dahlhausen um einen erlaubnisfreien Gemeingebrauch im Sinne von § 33 Abs.1 Landeswassergesetz handelt. Die Antwort ist eindeutig mit nein zusammenzufassen. Inwieweit sich die zuständige untere Wasserbehörde der Stadt Bochum nunmehr diese Auffassung zu eigen macht, ist noch nicht klar. Zu betonen ist, dass die RFG diese Gewässernutzung nicht völlig verhindern will. Ziel muss es aber sein, Regelungen zu finden, die die Belange der anderen Nutzer, wie örtliche Fischerei- und Kanuvereine, sowie Belange des Natur- und Artenschutzes berücksichtigen.
- Die für die Renaturierung der Ruhr im Bereich Witten bis Wetter zuständige Bezirksregierung Arnsberg strebt an, mit den dortigen Baumaßnahmen Anfang Juli 2017 beginnen zu können.

Hervorzuheben ist, dass sich die betroffenen Angelvereine neben der RFG frühzeitig zu den Planungen äußern konnten. Zur Klärung der Belange der Fischerei

fanden zum Teil spezielle Termine mit den Fachbehörden und Planungsbüros statt.

3. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Ruhr

- Wehr Duisburg

Im November des Jahres wird sich die Arbeitsgruppe Fischwechselanlage Duisburg zum vierten Mal treffen. Zwischenzeitlich wurde ein Ingenieurbüro mit der Überarbeitung der bereits länger bestehenden Planung beauftragt. Die RFG ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

- Wehr Werden (Baldeneysee)

Das Genehmigungsverfahren ist abgeschlossen. Baubeginn soll im kommenden Jahr sein.

- Wehre Bochum-Dahlhausen und Hattingen

Beide Anlagen sollen unter Denkmalschutz gestellt werden. Ergebnisse des rechtlichen Verfahrens des Fischereiverbandes NRW gegen den Betreiber der Wasserkraftanlage am Wehr Hattingen liegen noch nicht vor.

Lenne

- Kanu-/Slalomwehr

Die betreffend den Betrieb bestandenen offenen Fragen und Beanstandungen des Pächters und der RFG wurden in einem Gespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige obere Wasserbehörde, der Stadt Hagen und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen, dem Kanuverein, dem Pächter sowie der RFG geklärt. Die Entschädigungssumme für die Einschränkungen der Fischerei wird derzeit ermittelt. Die Untersuchungsergebnisse über die Funktionsfähigkeit der baulich veränderten Fischwege liegen noch nicht vor.

4. Kormoran

Dank der guten Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten an der Lenne in Hagen konnten bereits im ersten Jahr dreizehn Kormorane zum Schutz der heimischen Äschenbestände und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden erlegt werden.

Für dieses Jahr liegt nun auch eine Genehmigung des Märkischen Kreises zum Abschuss von Kormoranen im angrenzenden Lenneabschnitt auf dem Gebiet der Stadt Iserlohn vor. Darüber hinaus gibt es Genehmigungen für die Strecken in Altena, Werdohl und Olpe.

Der Erlass zum Schutz der heimischen Äschenbestände und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden läuft im nächsten Jahr aus. Von

Seiten der Fischerei werden alle Anstrengungen unternommen, eine effektivere Regelung zu erreichen, die auch die Fischbestände außerhalb der bisherigen viel zu kleinen Äschenschutzkulisse vor dem Kormoranfraßdruck schützt.

5. Wasserpflanzen

In diesem Jahr konnte vom Ruhrverband in den Stauseen der unteren Ruhr ein auffällig frühes Wachstum der Wasserpflanzen beobachtet werden. Extra beauftragte Betauchungen zeigten auch in tieferen Gewässerabschnitten des Baldeneysees ein Aufkommen von Wasserpflanzen. Während in den drei oberen Ruhrstauseen die sogenannte Wasserpest (*Elodea nuttallii*) dominiert, entwickeln sich im Baldeneysee größere Bestände des Igelkolbens (*Sparganium*), Wassersterns (*Callitriche obtusangula*) und kleinen Laichkrauts (*Potamogeton berchtoldii*). Diese Wasserpflanzen stören sicherlich beim Angeln, es überwiegt aber der Nutzen für die Fischbestände, denn die Pflanzenfelder bieten strukturreiche Lebensräume und, da gerade die letzt genannten Arten im Bestand überdauern, einen ganzjährigen Schutz der Fische vor dem Kormoranfraß.

Aufgrund des Massenaufkommens gibt es allerdings massive Probleme für die Wassersportler. Insofern unterstützt die RFG auch die partielle Mahd mit Hilfe eines speziellen Mähbootes des Ruhrverbandes. Die starke Entwicklung der mit bloßem Auge gut sichtbaren Pflanzen (Makrophyten) geht einher mit einem seit Jahren vom Ruhrverband beobachteten Rückgang der Algen. Die Vermutung, dass der Rückgang der Algen mit dem massenhaften Vorkommen von Körbchenmuscheln (*Corbicula sp.*) zusammenhängt, die sich als sogenannte Filtrierer wesentlich von planktischen Algen ernähren, konnte durch Laboruntersuchungen der Universität Duisburg erhärtet werden. Weitergehende Untersuchungen sind hierzu geplant. Die im vergangenen Oktober vom Fischereibetrieb des Ruhrverbandes durchgeführte Bestandskontrolle zeigte keine Auswirkung des Rückgangs des Phytoplanktons auf den Fischbestand.

6. Hege- und Pflegemaßnahmen

Im Herbst wurden in enger Zusammenarbeit mit den Angelvereinen rd. 220 kg Farmaale mit einem Durchschnittsgewicht von 7,5 g in die Ruhr besetzt.

Von den 50.000 im vergangenen Jahr in den Fischaufzuchtteich des Fischereivereins Essen eingesetzten Quappenbrütlingen konnten im Frühjahr 2016 etwa 4.600 Quappen abgefischt und in die Ruhr ausgewildert werden. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis. Auch im Jahr 2016 wurde die gleiche Anzahl der wenige Millimeter kleinen Brütlinge in den Teich zur Aufzucht entlassen. Die Fischlein stammen wieder vom Fischereibetrieb des Ruhrverbandes an der Möhnetalsperre. Dort werden im Rahmen eines vom Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. im Jahr 2009 ins Leben gerufenen Projekts Quappen aus der Lippe zur Stützung des Bestandes vermehrt. Nach Überprüfung ihrer genetischen Eignung können die Besatzfische an andere Gewässer des Rheinsystems (z. B. Ruhr) abgegeben werden. Die Quappe, auch Rutte oder Trüsche genannt, ist der einzige Fisch aus der Ordnung der Dorschartigen, der ausschließlich im Süß- oder Brackwasser

vorkommt. Die Quappe, ein bodenlebender und nachtaktiver Raubfisch, wird 30 bis 60 Zentimetern groß und bis zu 4 Kilogramm schwer. Zur Laichwanderung im Winter unternehmen die Fische ausgedehnte Wanderungen. Die jungen Larven ernähren sich von Plankton. Nach § 1 der Landesfischereiverordnung NW ist die Quappe ganzjährig geschont.

7. Baumaßnahmen

Die marode Kampmannbrücke in Essen soll durch einen Neubau ersetzt werden. Im laufenden Jahr wurde mit den Arbeiten begonnen. Der betroffene Angelverein ist über die Abläufe informiert.

Am Unterlauf der Volme soll eine Radweg-Brücke als Teil eines umfangreicheren stadt- bzw. regionalplanerischen Konzepts zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Ruhr zwischen Wetter und Hagen errichtet werden. Für spezielle Voruntersuchungen musste der Wasserstand abgesenkt werden. Die RFG hat darauf hingewiesen, dass zum einen darauf geachtet werden muss, dass die vorhandenen Fischwege nicht trockenfallen und zum anderen das Wasser möglichst langsam abgesenkt wird, damit die Fische Gelegenheit haben, mit dem sinkenden Wasserstand abzuziehen. Der Pächter hatte Gelegenheit, sich bei einem Ortstermin über die Baumaßnahmen zu informieren. Als größter ortsansässiger Verein am Harkortsee ist seine weitergehende Einbindung in das Projekt wünschenswert.

8. Naturschutzgebiet Ruhraue Stiepel

Die Stadt Bochum beabsichtigt im Rahmen eines Änderungsverfahrens zum Landschaftsplan die Fläche des ehemaligen Wassergewinnungsgeländes in der Ruhraue in Bochum-Brockhausen mit der zugehörigen Kraftwerksinsel als Naturschutzgebiet „Ruhraue Stiepel“ auszuweisen. Aktuell laufen in Abstimmung mit dem pachtenden Angelverein intensive Bemühungen, die ordnungsgemäße Fischerei auch zukünftig zu erhalten. Diese ist nämlich nach dem der RFG vorliegenden Entwurf verboten.

9. Fangergebnisse – gesamtes Genossenschaftsgebiet

Im Jahr 2015 betrug der Fangtrag rd. 20 t. Eine positive Auswirkung des erhöhten Wasserpflanzenaufkommens auf die Fangträge ist noch nicht feststellbar (vgl. 5. Wasserpflanzen).

10. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2016 sieht eine Ausschüttung von 45.000,00 Euro vor.

11. Berufsgenossenschaft

Ein Urteil über das von Rechtsanwalt Dr. Driewer unterstützte Klageverfahren gegen die Unfallversicherungsbeiträge der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ist noch nicht ergangen.

12. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Der VFG hat seit seiner Gründung eine enge Zusammenarbeit mit dem Fischereiverband NRW angestrebt. Umso erfreulicher ist es, dass Herr Jäger, der ehrenamtlich die Geschäfte des VFG führt, seit diesem Jahr als Gast zu den Präsidiumssitzungen des Fischereiverbandes eingeladen wird. Eine noch bessere Abstimmung bei der Wahrnehmung der vielen gemeinsamen Interessen von Fischereiberechtigten und Anglern wird dadurch ermöglicht.